

## Abrechnung der Inkontinenzpauschale zu Lasten der Knappschaft-Bahn-See

### Hinweise zur Einreichung von Rezepten über die Inkontinenzpauschale

Bitte reichen Sie uns die Rezepte über die Inkontinenzpauschale zu Lasten der Knappschaft-Bahn-See nur in folgenden Monaten zur Abrechnung ein:

- Januar
- April
- Juli
- Oktober

Nur in diesen Monaten ist eine Rechnungsstellung über die Inkontinenzpauschale zu Lasten der Knappschaft-Bahn-See möglich.

Bitte überprüfen Sie vor Einreichung der Rezepte noch einmal folgende Punkte, damit Ihre Rezepte in den vier genannten Monaten korrekt abgerechnet werden können.

- Liegt eine gültige Genehmigung der Knappschaft-Bahn-See vor? Eine Abrechnung ohne gültige Genehmigung ist nicht möglich.
- Bei der ersten Abrechnung bitte die Genehmigung im Original oder als Faxkopie der Clearingstelle einreichen.
- Bei den Folgeabrechnungen muss entweder eine Kopie der Genehmigung beigelegt sein oder auf dem Rezept das Genehmigungsdatum der aktuellen Genehmigung vermerkt sein.
- Liegt die Empfangsbestätigung des Versicherten oder einem Empfangsberechtigten vor (bei Zustelldienst ist ein Liefernachweis ausreichend)?
- Wurde die korrekte Hilfsmittelpositionsnummer aufgedruckt: 1599992001
- Gem. der Vereinbarung über die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen bitte nur folgende Monate zusammen auf einem Rezept abrechnen:

- Februar, März, April
- Mai, Juni, Juli
- August, September, Oktober
- November, Dezember, Januar